



In der Fakultät für Elektro-, Informations- und Medientechnik der Bergischen Universität Wuppertal, am Lehrstuhl für Technologie und Management der Digitalen Transformation von Prof. Dr. T. Meisen, ist

zum 01.06.2020, befristet bis 31.12.2021 eine Stelle als

Wissenschaftliche Hilfskraft (WHF)

mit 10 - 15 Wochenstunden zu besetzen.

Stellenwert: WHF

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- Sie sind eingeschriebene*r Studierende*r an der Bergischen Universität Wuppertal.
- Sie haben einen Bachelorabschluss in dem Fach Psychologie, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaften oder in einem vergleichbaren Fach.
- Sie befinden sich im Masterstudium in einem der oben genannten Studiengänge und sind interessiert an den Themen Genderforschung, Geschlechtergerechtigkeit und Digitalisierung.
- Sie haben idealerweise bereits aus Ihrem Bachelorstudium Erfahrungen mit Genderforschung.
- Sie haben Freude an der Arbeit in interdisziplinären Teams.

Aufgaben und Anforderungen:

Im Rahmen eines praxisnahen Projektes zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit in Digitalisierungsprozessen“ sollen folgende Fragen bearbeitet werden:

- Wie müssen Konzepte von guter geschlechtergerechter digitalisierter Arbeit aussehen?
- Wie können institutionelle Benachteiligungen aufgehoben werden?
- Wie können Organisationen ihre spezifischen Gestaltungsspielräume für den Abbau von Geschlechterungleichheit nutzen?

Ihre Aufgabe ist es, Recherchearbeiten zum Thema durchzuführen, diese zu dokumentieren und Ihre Erkenntnisse in die Erarbeitung von Potentialanalysen und Interviewleitfäden einfließen zu lassen. Auch die Erhebung von Daten und deren Auswertung gehört zu Ihren Aufgaben sowie die Teilnahme an und Moderation von Workshops. Die Erstellung und Betreuung Ihrer Masterthesis zum Projektthema ist möglich.

Kennziffer:

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an: Marion Rose rose@uni-wuppertal.de

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.